

Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.
Redaktion, Druck u. Verlag von
Fr. Wagner, Langenschwalbach.

Aar-Bote

Bezugspreis monatlich 50 Pfg.,
durch die Post vierteljährlich
1,20 M., ohne Postgeld.
Anzeigenpreis:
15 Pfg. die kleinspaltige Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 240

Langenschwalbach, Sonntag, 13. Oktober 1918.

58. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

9. Kriegsanleihe.

Gemeinde Algenroth 1500 M.

„ Darsbach 4000 „

Langenschwalbach, den 10. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Schafzucht.

Um die Schafzucht, die sich im Interesse der Züchter sowie als auch der Allgemeinheit sehr ausgedehnt hat, vor Schäden zu bewahren, weise ich auf die Besprechung im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer, Seite 201, „Fehler in der Schafzucht“ besonders hin und rate dringend, diese Ausführungen zu beachten.

Langenschwalbach, den 7. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Leuchtmittel.

Ich ersuche die Gemeindevorstände nochmals bei der Leuchtmittelausgabe möglichst die Händler zu beteiligen. Besonders empfiehlt sich dies bei der Carbidausgabe.

Langenschwalbach, den 11. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Honigpflichtlieferung.

Die mit Bienenzucker belieferten Imker sind zur Ablieferung von Honig verpflichtet. Leider erfolgen diese Lieferungen zum Teil äußerst mangelhaft.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Imkern, die ihre Honigpflichtmenge nicht abliefern oder hiervon nicht durch Entscheidung der Honigvermittelungsstelle in Berlin W. 57 ganz oder teilweise befreit sind, der Bienenzucker im nächsten Jahr gesperrt wird. Anträge auf Ermäßigung der Pflichtabgabe sind durch Vermittelung des Imkervereins, dem der Imker angehört, der vorgenannten Honigvermittelungsstelle einzureichen. Imker, die keinem Verein angehören, müssen ihre Anträge durch meine Hand zur Vorlage bringen. Aus den Anträgen muß vor allem die Anzahl der Bienenvölker, für die Zucker empfangen ist und eine Angabe über die Menge des geernteten Honigs hervorgehen.

Langenschwalbach, den 10. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wohlfahrtschuhwerkstatt

in Langenschwalbach.

Für eine zu errichtende Wohlfahrtschuhwerkstatt wird ein geeigneter

Schuhmacher

gesucht. Bewerber können sich an das Kgl. Landratsamt wenden. Auch können a. v. oder g. v. h. Leute vielleicht reklamiert werden.

Langenschwalbach, den 9. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Hauschlachtungen

von Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbands.

Das zur Hauschlachtung in Aussicht genommene Tier muß, abgesehen von Kälbern, mindestens 3 Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten und die Schweine rechtzeitig vorangemeldet sein. Die Anträge sind nach Vordruck, die in den Buchhandlungen Grandpierre in Idstein u. Wagner hier, zu haben sind, durch die Gemeindevorstände bzw. Magistrate hier einzureichen. Die in dem Antrag gestellten Fragen sind ordnungsmäßig und gewissenhaft zu beantworten, insbesondere ist von den Gemeindevorständen Frage 6 des Antrags, mit welcher die Angabe des Zeitpunkts, bis zu welchem der Haushalt aus früheren Schlachtungen noch mit Fleisch versorgt ist, verlangt wird, genau zu beantworten.

Der genehmigte Erlaubnisschein geht dem Antragsteller zu, von dem ihn der Fleischbeschauer vor der Schlachtung anzufordern hat. Die Fleischbeschauer, die als Ueberwachungsbeamten für die Hauschlachtungen bestimmt sind, sind verpflichtet, das Schlachtgewicht und den Tag der Schlachtung auf dem Erlaubnisschein einzutragen und dem Gemeindevorstand abzugeben, der ihn unverzüglich unter Beifügung der Fleischkarten für die aus der Hauschlachtung versorgten Personen, der Kreisfleischstelle hier einzureichen hat. Hier erfolgt dann die Aufrechnung des Schlachthogens und es wird über die länger als ein Jahr reichenden Fleischmengen verfügt. Danach geht der Schlachthogen den Gemeindevorständen zur Eintragung in die Hauschlachtungsliste und ordnungsmäßigen Aufbewahrung wieder zu.

Die Vordrucke für diese Listen erhalten die Gemeinden auf meine Veranlassung von der Druckerei Gebr. Feh, Frankfurt a. M., Holzgraben 13, unter Nachnahme.

Die Liste ist nach dem im Vorjahre überlieferten Muster genau zu führen, wobei ich bemerke, daß Kriegsgefangene und Wachmannschaften in der Spalte für Kinder unter 6 Jahren aufzuführen sind.

Die Verordnung des Kreisausschusses vom 23. Oktbr. 1916, Kreisblatt Nr. 254, über Fleischversorgung und Fleischverbrauch verbleibt, soweit nicht durch die Verordnung vom 19. Oktober v. Js., Reichsgesetzblatt Seite 949 ff. und vom 20. v. Mts. Reichsgesetzblatt Seite 1117, Änderungen eingetreten sind, in Kraft.

Der Bedarfsanteil für Erwachsene ist einheitlich auf 400 Gramm je Woche festgesetzt.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Weißtraut

steht noch für die Stadt Langenschwalbach und die umliegenden Landgemeinden in der Suppenküche zur Verfügung.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

Versorgungsberechtigte.

Die Herren Bürgermeister, welche mit Erledigung meiner Rundverfügung vom 23. Septbr., betreffend Zahl der Kartoffel-Versorgungsberechtigten im Rückstand sind, ersuche ich um sofortige Erledigung.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b, I b. Tgb.-Nr. D. B. 6335.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 58 103/30 019.

Frankfurt a. M., den 15. 8. 1918.
Mainz,

Betr.: Versendung von Druckschriften ins Ausland.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir hinsichtlich der Ausfuhr von Druckschriften ins Ausland sowie in die besetzten Gebiete für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz mit Wirkung vom 1. September 1918 an folgendes:

I.

Druckschriften jeder Art dürfen, soweit ihre Ausfuhr überhaupt zugelassen ist, nach dem verbündeten und dem neutralen Ausland und den besetzten Gebieten im Postwege nur von solchen Firmen versendet werden, die zur Auslieferung bei bestimmten Postämtern zugelassen sind. Zugelassen werden können:

1. Drucker für die von ihnen gedruckten, Verleger für die von ihnen verlegten Druckschriften,
2. Buchhändler für die Druckschriften, die sie ihrem Lager entnehmen oder im Buchhandelswege beziehen,
3. in das Handelsregister eingetragene Firmen für die Drucksachen, die ihren Geschäftsbetrieb betreffen (Kataloge, Geschäftsberichte, Rundschreiben und dergl.).

II.

Die Zulassung zur Versendung von Druckschriften wird von der Presseabteilung des stellvertretenden Generalkommandos zu Frankfurt am Main, Reuterweg 10, erteilt. Die Zulassung ist jederzeit widerruflich.

III.

Ueber die Zulassung stellt die Presseabteilung eine Urkunde aus, in der die Postanstalt bezeichnet wird, bei der nach Angabe des Versenders die Auslieferungen erfolgen sollen. Die Zulassungsurkunde ist bei der Aufgabe von Sendungen vorzuzeigen. Die Postanstalt kann einen Ausweis verlangen, daß der Auslieferer von der zugelassenen Firma entsandt ist.

IV.

Die Versendungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Sendungen äußerlich, d. h. auf dem Umschlag bezw. der Einhüllung, durch ihren Firmenstempel oder Firmenaufdruck kenntlich zu machen.

Für diese Sendungen dürfen entgegen den bisherigen Bestimmungen Aufklebadressen benutzt werden. Die Versendungsberechtigten sind verpflichtet, das Verpacken der Auslandsendungen nur durch vertrauenswürdige, möglichst ständige Personal vorzunehmen. Sie werden von der Zulassung ausgeschlossen werden, wenn Nachrichtenübermittlungen in ihren Sendungen vorkommen.

V.

Privatpersonen ist es nicht gestattet, Druckschriften mit der Post ins verbündete und neutrale Ausland und in die besetzten Gebiete zu versenden oder den unter Ziffer I genannten Versendungsberechtigten zum Versand zu übergeben.

Die versendungsberechtigten Firmen dürfen die zum Versand zugelassenen Druckschriften nicht ihrem etwaigen Auftraggeber in die Hände geben, auch nicht zur Einsicht auf kurze Zeit.

Die Presseabteilung des stellvertretenden Generalkommandos kann in besonderen Fällen für einzelne Sendungen Privater auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen bewilligen.

VI.

Feldpostsendungen an Angehörige des Heeres und der Marine sowie an andere Feldpostberechtigte werden durch diese Verordnung nicht betroffen. Ebenso bleibt der Versand der Zeitungen durch die Verlagspostanstalten (Postbezug) unberührt.

VII.

Durch vorstehende Verordnung werden die bisherigen Bestimmungen betr. Ausfuhr von Druckschriften nicht aufgehoben.

VIII.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der mit der Zulassungsurkunde (Ziffer III dieser Verordnung) Mißbrauch treibt, und

denjenigen, der es unternimmt, entgegen dieser Verordnung Drucksachen irgendwelcher Art und in irgendeiner Form — nicht nur als Kreuzbandsendungen, sondern auch in Briefen und Paketen — mittelst der Post in das Ausland zu versenden.

Der Stellv. Kommandierende General.
Niedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 12. Oktober. (M.D. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Böhn.

Wir sind aus den Stellungen westlich von Douai in rückwärtige Linien zurückgegangen. Der Gegner ist langsam gefolgt und stand am Abend in der Linie Alt-Bendin—Harnes—Henin-Vietard nordöstlich der Bahn Beaumont—Brebieres.

Nordöstlich von Cambrai griff der Feind zwischen der Schelde und St. Baast an. Angriffsziel der hier in schmaler Front angelegten englischen Divisionen war der Durchbruch auf Valenciennes. Sein Angriff ist vereitelt. Es gelang dem Feinde nur, in Zuvuy und auf den Höhen nördlich und nordöstlich des Ortes Fuß zu fassen. Unsere durch Panzerwagen wirksam unterstützten Gegenstöße brachten hier den Ansturm des Feindes zum Stehen. An der übrigen Front wehrten wir den Feind vor unseren Linien ab und fügten seinen dichten Angriffswellen schwere Verluste zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Hefige Teilangriffe englischer, amerikanischer und französischer Divisionen beiderseits von Bohain wurden vor unseren Stellungen abgewiesen.

An der Dife Erkundungsgefechte. Südlich von Laon haben wir den Chemin des Dames geräumt. In dem Mischbogen zwischen Berry au Bac und südlich von Bouciers haben wir neue Stellungen bezogen. Die Bewegungen, die seit mehreren Tagen eingeleitet waren, blieben dem Feinde verborgen und sind ungestört und planmäßig verlaufen. Auch in der Champagne ist der Feind nur vorsichtig gefolgt.

Der siegreiche Ausgang der Schlacht in der Champagne, die die Armee des Generals v. Einem mit verhältnismäßig schwachen Kräften gegen eine gewaltige Uebermacht des französischen und amerikanischen Heeres in 14tägigem hartem Ringen gewonnen hat und die beim Feinde in der Champagne infolge der ungewöhnlich hohen Verluste eingetretene Erschöpfung haben die reibungslose Durchführung dieser schwierigen Bewegungen ermöglicht.

Heeresgruppe Gallwitz.

Teilkämpfe zu beiden Seiten der Aisne. Hefige Angriffe, die der Feind in den Kampfabschnitten der letzten Tage auf beiden Maasufeln führte, sind unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Cumol und der Ormos-Wald, die vorübergehend verloren gingen, wurden von sächsischen Bataillonen wieder genommen. Die seit 15 Tagen am Brennpunkt der Schlacht bei Romagne in schweren Abwehrkämpfen stehende elsass-lothringische 115. Infant.-Division unter Generalmajor Rumbt hat auch gestern die ihnen anvertrauten Stellungen gegen alle Angriffe des Feindes gehalten.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die Schanzen

auf denen der Deutsche in der Heimat für seine eigene und seines Volkes Zukunft fight, sind

die Schalter

an denen man Kriegsanleihe zeichnet

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 12. Oktober. (Amtlich.)

Im Sperrgebiet um England haben unsere U-Boote 21 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ordnung
— nicht
esen und
enden.
meral.
ie.
Ranz:

(ntlich.)

ö hn.

i in rück-
sam ge-
Parnes—
Brebieres.
er Schelde
er Front
auf Ba-
em Feinde
stlich des
ksam un-
s Feindes
den Feind
riffswellen

anzösischer
eren Stel-

von haben
Kisnebogen
haben wir
mehreren
orgen und
er Cham-

champagne,
tnismäßig
des fran-
en Ringen
ne infolge
haben wir
bewegungen

e Angriffe,
ge auf bei-
en für den
e vorüber-
Bataillonen
punkt der
en stehende
meralmajor
ngen gegen

borff.

(ntlich.)

note

Marine.

Die deutsche Antwortnote.

In der „Voss. Ztg.“ wird gesagt: Es ist kein Geheimnis, daß die Antwort so gehalten ist, daß sie — den guten Willen der Gegenseite vorausgesetzt — die Friedensaussichten erhöht. Durch die Heranziehung des Bundesratsausschusses und des interfraktionellen Ausschusses des Reichstages wird zum Ausdruck gebracht, daß auch dieser Akt der Exekutive in Uebereinstimmung mit den gesetzgebenden Faktoren, vor allem auch mit der Mehrheit der Volksvertretung erfolgt.

(Berlin, 12. Oktbr. Generalmajor Ulrich Hartmann ist zum Chef des Kriegsamtts ernannt worden.

* London, 11. Okt. (W.B. Nichtamtlich.) Nach der „Daily Mail“ sind von 700 auf dem Dampfer „Veinster“ fahrenden Personen nur 150 gerettet worden.

Wir stehen für unser Land! Wir stehen für unsere Weiber, unsere Kinder!

(Schiller, Tell.)

Helfen Sie unseren Tapferen an der Front und zeichnen Sie die 9. Kriegsanleihe!

Lichtspiele (Kino)

des Untertaunuskreises.

1821

Sonntag, 13. Oktober, nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr in der Wirtschaft **Fr. Schrank in Wehen.**

Eintrittspreis: 1. Platz 1 M., 2. Platz 75 Pf.
Nachmittags: Erwachsene 75 Pf. Kinder 30 Pf.

Eine betriebsfähige

Mühle

zu kaufen oder pachten gesucht.
Friedrich Stern, Agent,
Erbenheim
1854 b. Wiesbaden.

1. Wie entferne ich den bei-
stenden Tabakgeschmack? zu-
reich Anleitung zum Beizen
21.—30. Tausend.

2. Selbstherst. von Zigarren,
Zigaretten, Santabak ohne
Schwefel. 12.—17. Tausend.

3. Bezarb. d. Tabakpflanzen zu
51.—60 Taus.

4. Bearbeiten v. Blättern und
Nüssen z. gutem Tabakerfatz.
1.—10. Tausend. Leichte An-
leitung, jede 90 Pfg.

5. Beize f. Tabaku. Ersatz.
(inkl. Barinasgeschm.) I. M.
1.40, mittel M. 2.50, stark
2.90. Jede Packung reicht
für 5 Pfd. 1875

Alle Preise zuzügl. 20%.
H. Weller, Rösrath (Rhld.)

Halbblut-

Fuchsstute

eventl. mit Geschirren,
Halbberbed und Federrolle zu
verkaufen. 1840

Spernau & Co.,

Wiesbaden, Karlstr. 15.

Schönes 1 oder 2

möbl. Zimmer

zu vermieten.

Bahnhofstr. 6 I.

Dasselbst 1 Schapitograph
zu verkaufen. 1853

Dachziegel

für dringende landwirtschaftl.
Reparaturen wieder neu ein-
getroffen.

A. W. Spieß, Dachdecker,
1728 Michelbach.

Zuverlässiges

Hausmädchen

in gutes Privathaus für bald
oder später gesucht. Köchin
vorhanden. 1874

Frau A. Pennrich,

„Haus Annie“

Gonsenheim-Mainz.

Tüchtiges

Alleinmädchen

für besseren kleinen Haushalt
und Garten sofort gesucht.

Frau W. Gerwing,

Dieblich bei Wiesbaden,
1796 Weinbergstr. 9.

Kirchliche Anzeige.

Sonntag, den 13. Oktober.

Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Herr Delan Fremdt.

Kollekte f. d. Seemannsmission.

Nachm. 2 Uhr in Adolfsch.

Herr Pfarrer Schreiner.

Donnerstag, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Bücherausgabe i. Gemeindeaal.

Im Zuge der Not.

Roman von E. Dressel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie hatte ja recht. Hätte er die hübsche heißblütige Kreolin genommen, er brauchte sich wahrlich nicht dritter Klasse einzurichten. Dennoch, es war die einzige Torheit, die er noch keinen Augenblick bereute. Er wusste, Nellie Schorn tanzte jetzt Freudenprünge, daß sie nicht Nellie Klüven hieß. Welche reiche Hamburgerin sann des Mammons genug haben? Die feurige Kreolin artete darin wenigstens ihrem Vater nach. Sie war ein verwöhnter Nimmersatt.

Nein, es war kein tieferes Gefühl zwischen ihnen verloren gewesen. Auch bei ihm nicht. Er kannte nur den Flirt, denn zum Verlieben reizend waren sie nun mal, diese gepflegten weißen Salonfächchen, aber gerade sie verlangten meist nur den oberflächlichen kleinen Flirt, der so glatt und bequem die kühle Ehe einleitete.

Bornehmlich deshalb war Bollrad jeder Heirat ausgewichen. In den Häusern seiner Freunde wehte eine verdammte kalte Luft, nicht wärmer als bei ihm daheim. Was ein großes, jede Faser anspannendes Gefühl sei, hatte ihm noch keiner erklären können.

So ward Nellie Schorn ohne einen Hauch des Bedauerns abgetan. Und im übrigen? Diese dritte Klasse hier war ihm gar nicht mehr so unbehaglich. Im Gegenteil, wie er nun wieder das lesende Mädchen betrachtete, dessen feines Köpfchen sich mit einem lieben, sinnigen Ausdruck über das Buch neigte, ging auf ihn eine wundersame Gestilltheit über.

Die war ihm fremd. Wie hätte er sie auch im Rausch des Genußlebens oder im gehegten Ringen um verlorene Güter finden sollen! Das war ein wildes Fieber gewesen. Dies seine ruhige Gesicht wirkte auf ihn wie ein Gnadenbild. Und es gehörte vermutlich nur einem kleinen Bürgermädchen.

„Das ist mein neuer Mensch, der ist in kleinen Verhältnissen geboren und darum die Genügsamkeit in Person,“ spöttelte es in ihm. Aber die Empfindung, daß diese neugeborene mildwarme Freundigkeit in ihm etwas ungeahnt Süßes, ja Großes sei, triumphtierte darüber.

Die Lesende schien seinen steten warmen Blick zu spüren. Sie wurde zerstreut und ließ endlich das Journal in den Schoß sinken.

Bei dieser Bewegung schob sich unter dem Aufschlao ihres Paletotärmels ein schmales bräunliches Kärtchen hervor. Sie selber merkte es nicht, Bollrad aber, der mittlerweile jede Falte ihrer einfachen Toilette, die ihr übrigens entzückend stand mit dem tiefen Indigoblau und der schiden Form, studiert hatte, rief plötzlich in spontaner Hast: „Pardon, gnädiges Fräulein, sollte Ihre vermißte Fahrkarte nicht da im linken Ärmel stecken?“

„Wirklich,“ rief sie erfreut, die Karte hervorziehend. „Sie muß hineingeglitten sein, als mich der Schaffner mit samt meinen Paketen in dieser ungnädigen Eile ins Coupé schob.“

Sie sprach es mit frohem Lächeln. Bollrad merkte, sie freute sich, diese paar Mark nicht zum andern Male ausgeben zu müssen. „Kleine Verhältnisse,“ resümierte er. „Na ja, äh, Nellie Schorn reißt sie nicht. Aber wie süß, dies Lächeln. Das hat die Millionärin nun wieder nicht.“

Während das junge Mädchen nun die Fahrkarte sorgsam in ihrem Geldtäschchen barg, sagte sie mit einer kleinen freundlichen Neigung des hübschen Kopfes: „Ich muß Ihnen danken. Niemand bezahlt gern ein Billett doppelt. Wir sind gleich in Eberswalde, ohne Ihre Aufmerksamkeit hätte ich's tun müssen.“ Damit lehnte sie sich wieder zurück und schickte sich an, ihre Letztüre fortzuschicken.

Er hatte überrascht aufgehört. Welch tiefes weiches Organ. Kein breiter Hamburger Dialekt und kein Berliner Jargon. Sprach man so rein und melodisch in Stettin? Aber was man ihm so von dem singenden pommerschen Dialekt gesagt hatte, in dem es beinahe nie ein R geben sollte, — nein, diese angenehme Stimme mit ihrem reinen Deutsch war sicher ein neuer individueller Vorzug dieses interessanten Mädchens. Er mußte mehr davon hören.

In dem Bemühen, ein Gespräch anzuknüpfen, begann er weniger geistreich als eifrig: „Gnädiges Fräulein wären beinahe nicht mehr mitgekommen.“

„Ja,“ lächelte sie harmlos, „ich mußte förmlich laufen, denn ich hatte mich wider Willen verspätet, und man erwartet mich mit diesem Zuge. Ein Ausbleiben hätte die Meinen geängstigt.“

„Gnädiges Fräulein sind in Stettin zu Hause?“

„Ja,“ das war mit zurückhaltender Knappheit gesagt. Die braunen Augen streiften ihn abweisend. Ihr schien nichts an einer Unterhaltung zu liegen. Er hingegen hätte sie nur zu gern fortgesetzt und stellte sich daher in aller Form vor. Der hübsche Kopf neigte sich mit knappster Höflichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Christus spricht: „Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ (Joh. 11,25)

Todes-Anzeige.

Gottes Wille rief heute unsre liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Lina Albus

im Alter von 25 Jahren aus kurzem, schwerem Leiden in seine Ewigkeit.

In tiefem Schmerz namens aller trauernden Angehörigen:

Der Vater Karl Albus.

Wahzhahn, den 11. Oktober 1918.

1869

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 14. Oktober, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unserer lieben Tochter und Schwester

Minchen Enders

sagen wir allen herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Pfarrer Dr. Seibert für die trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Römer und den Schulkindern für den Grabgesang, ebenso für die so zahlreichen Kranz- und Blumenpenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Adolf Enders Jr.
nebst Angehörigen.

Hennethal, den 12. Oktober 1918.

1870

Zur Anfertigung von Graupen und Haferfloeken

auf Mahlkarte empfiehlt sich

Mühle Hahnstätten,
Bruno Frisch.

1871

Vorherige Anmeldung der Ortschaften erwünscht.

Die Blätter sterben, laßt sie nicht verderben.

Ich kaufe jeden Posten abgefallene, saubere
Kirsch-, Wallnuß-, Haselnuß-, Linden-,
Kastanien-, Wein-, Brennessel-, Erd-
beer-, Brombeer-, Himberblätter und
Teeträuter gegen gute Preise.

Bentner zu M. 30.— bis M. 60.—

Tannen- und Fichtenzapfen.

Aug. Diel, Friedberg i. H.

Feuerbacherstraße 3.

1864

Die Beerdigung der verstorbenen

Wilhelm u. Andreas Michel

findet Montag nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr statt.

Hohenstein, den 11. Oktober 1918.

1872

Die Gemeindeorgane

von Adolfs- und Langenschwalbach werden für nächsten
Sonntag, vorm. 10 $\frac{3}{4}$ Uhr, zu einer Sitzung in die obere
Kirche eingeladen.

Tagesordnung:

1. Zuschuß zum Grundgehalt des 2. Pfarrers.
2. Zeichnung zur 9. Kriegsanleihe.
3. Wahl eines Kirchenvorstehers und zweier Vertreter
aus Langenschwalbach.
4. Sonstiges.

Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.
Langenschwalbach, den 10. Oktober 1918.

1873

Dejan Fremdt, 1. Pfarrer.